

# Gewerbeanzeigen

§ 14 Gewerbeordnung (GewO)

## Benötigte Unterlagen:

- **Amtlicher Vordruck** – vollständig ausgefüllt und unterschrieben – auch erhältlich unter [www.neustadt-a-rbge.de](http://www.neustadt-a-rbge.de)
- **Personalausweis** oder Reisepass
- **Pacht- bzw. Mietvertrag** bei angemieteten gewerblichen Räumlichkeiten
- **Bescheinigung des Vermieters**, dass dieser mit der Nutzung für gewerbliche Zwecke einverstanden ist, wenn das Gewerbe in Ihrer gemieteten Wohnung angemeldet werden soll

## zusätzlich bei:

### ausländischen Gewerbetreibenden:

- Aufenthaltsgenehmigung und ggf. Arbeitserlaubnis

### im Handelsregister des Amtsgerichtes eingetragenen Firmen:

- Handelsregisterauszug (unbeglaubigt)
- Befindet sich die Gesellschaft in Gründung wird der notariell beglaubigte **Gesellschaftervertrag** benötigt
- Bei einer **GmbH & Co. KG** zusätzlich der Handelsregisterauszug der persönlich haftenden Gesellschaft

### ausländischen juristischen Personen (z. B. Ltd.):

- Nachweis der Eintragung im Handelsregister und eine beglaubigte Übersetzung in die deutsche Sprache

### Handwerksbetrieben oder handwerksähnlichen Betrieben:

- Handwerkskarte bzw. Gewerbekarte

### erlaubnispflichtigem Gewerbe:

- Vorlage der entsprechenden Erlaubnis oder Konzession, wie z. B. Makler, Bauträger, Baubetreuer, Pfandleiher, Immobilien, Finanzierungen, Kapitalanlagen, Versicherungsvermittler, Versicherungsberater, Gaststätten-, Spielhallen-, Spielautomatengewerbe, Bewachungsgewerbe, Versteigerergewerbe sowie Güterkraftverkehrs- und Taxigewerbe

### überwachungsbedürftigen Betrieben nach § 38 GewO (Einzelheiten auf der Rückseite):

- Führungszeugnis der Belegart O
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister der Belegart 9
- **Empfänger:** Stadt Neustadt a. Rbge., SG 320, Postfach 32 63, 31524 Neustadt a. Rbge., AZ: 32 30 04
- Beides können Sie bei der Meldebehörde Ihres Wohnsitzes gegen Vorlage Ihres Personalausweises/Reisepasses beantragen. Kosten: jeweils 13,00 €.

## Hinweise:

### Postalische Übersendung:

- Bitte fügen Sie Ihrer Gewerbeanzeige die benötigten Unterlagen in Kopie bei. Fehlende Unterlagen könnten sonst zu unnötigen Verzögerungen führen. Die Gebührenrechnung wird mit der Empfangsbestätigung übersandt.

### Gebühren (bei Personengesellschaften je Gesellschafter):

- Gewerbeanmeldung 25,00 €
- Gewerbeummeldung 25,00 €
- Gewerbeabmeldung 12,50 €

### Anschrift:

Stadt Neustadt a. Rbge.  
Sachgebiet Öffentliche Sicherheit  
Theodor-Heuss-Str. 18  
31535 Neustadt a. Rbge.

### Ansprechpartner:

Frau Jahns  
Tel.: 05032/84-146  
Fax: 05032/847-146  
Mail : [tjahns@neustadt-a-rbge.de](mailto:tjahns@neustadt-a-rbge.de)

### Öffnungszeiten:

Di 08:00 – 13.00 Uhr  
Mi, Fr 08:00 – 12:00 Uhr  
Do 13:00 – 18:00 Uhr  
oder nach Vereinbarung

Bitte wenden

### **Empfangsbestätigung:**

Zur Bestätigung erhalten Sie eine Durchschrift Ihrer Gewerbeanzeige.

**Diese Empfangsbestätigung ist jedoch kein Nachweis darüber, dass Sie das Gewerbe rechtmäßig ausüben.**

Sie bestätigt lediglich, dass eine Gewerbeanzeige vorgenommen wurde.

Insbesondere berechtigt sie nicht zum Beginn des Gewerbebetriebes, wenn noch eine Erlaubnis oder eine Eintragung in die Handwerksrolle notwendig ist. Zuwiderhandlungen können mit Geldbuße, in bestimmten Fällen auch mit Geld- oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Die Fortsetzung eines ohne erforderliche Erlaubnis oder ohne Eintragung in die Handwerksrolle begonnenen Betriebes kann verhindert werden. Des Weiteren ist diese Bestätigung keine Genehmigung zur Errichtung einer Betriebsstätte nach dem Baurecht.

### **Anzeigepflichtige Änderungen des Gewerbes:**

- Verlegung des Betriebs (auch innerhalb des Stadtgebietes)
- Veränderung der angemeldeten Tätigkeit
- Aufgabe des Betriebes

### **Überwachungsbedürftige Betriebe (§ 38 GewO):**

- An- und Verkauf im Gebrauchtwarenhandel von
  - hochwertigen Konsumgütern, wie z. B. Unterhaltungselektronik, Computer, Kameras, Pelz- und Lederkleidung
  - Kraftfahrzeugen und Fahrrädern
  - Edelmetalle und edelmetallhaltige Legierungen sowie Waren aus diesem Material, Altmetalle
  - Schmuck, Edelsteinen und Perlen
- Auskunfteien und Detekteien
- Vermittlung von Eheschließungen, Partnerschaften und Bekanntschaften
- Reisebüros und Unterkunftsvermittlungen
- Vertrieb und Einbau von Gebäudesicherungseinrichtungen einschließlich Schlüsseldienste
- Herstellung und Vertrieb spezieller diebstahlsbezogener Öffnungswerkzeuge

### **Wissenswertes:**

Ihre Gewerbeanzeige wird u. a. an nachfolgende Behörden übermittelt. Diese Übermittlung entbindet Sie jedoch grundsätzlich nicht von Ihren eigenen Anzeigepflichten.

- Finanzamt
- IHK bzw. Handwerkskammer
- Gewerbeaufsichtsamt
- Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
- Agentur für Arbeit
- Landesamt für Statistik

Auftretende Fragen bezüglich Ihrer Selbständigkeit, wie z. B.

- Steuernummer
- Handwerksrollenpflicht
- Baugenehmigung
- Sozialversicherung
- Firmenname
- Selbständigkeit neben Arbeitslosigkeit oder Rentenbezug

können aufgrund der vielfältigen Rechtsgebiete nicht von der Gewerbemeldestelle beantwortet werden.

Bitte wenden Sie sich mit Ihren Fragen an die dafür zuständigen Behörden. Gerne helfen wir Ihnen mit den entsprechenden Anschriften weiter.